

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



| | |
|--|---|
| Beschluss-Nr. 47/415/19 | |
| zu DB/Vorlage BV/0904/2019 | |
| Datum | 29.04.2019 Stadtverordnetenversammlung |
| beschlossen in öffentlicher Sitzung | |

Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

Betrifft: Bebauungsplan Nr. 136/1 "Friedrich-Ebert-Straße Süd"
Aufstellungsbeschluss

Beschlusstext:

1. Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 136/1 „Friedrich-Ebert-Straße Süd“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erneut auf Grund seines geänderten Geltungsbereiches.

Zum Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 136/1 „Friedrich-Ebert-Straße Süd“ gehören die folgenden Flurstücke:

2176, 2757 tw., 2177, 1166 tw., 1167, 1170, 1169, 1168, 1164/2, 1164/3, 1162 tw., 1156, 2125 tw., 1164/1, 1163, 1151, 1154, 1155, 2134 tw., 1157 tw., 1794, 1153 tw., 1149, 2175 tw., 2172 tw., 2171 tw., 2173, 1174., 2174 tw., 2263 tw. in der Flur 1 Gemarkung Eberswalde.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,9 ha.

Die Planung dient der Sicherung der städtebaulichen Ordnung für eine bauliche Neugestaltung der unbebauten Flächen südlich der Friedrich-Ebert-Straße.

Zur Stärkung des Zentralen Versorgungsbereiches Stadtmitte und der Friedrich-Ebert-Straße als Einkaufsstraße sowie zur Stärkung des Wohnstandortes Stadtmitte kommt der geplanten Schließung des Blockrandes zur Unterbringung von Handels- und Wohnfunktionen eine große Bedeutung zu. Die Zulässigkeit der Handels- und Wohnfunktionen soll über eine Sondergebietsfestsetzung ermöglicht werden.

Der als Anlage 1 beigefügte Übersichtsplan zum beabsichtigten Geltungsbereich (unmaßstäblich) ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.

2. Auftrag zur ortsüblichen Bekanntmachung

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes ortsüblich bekannt zu machen.

Eberswalde, den 30.04.2019

Boginski
Bürgermeister

Siegel

Passoke
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung